



Liebe Leserinnen und Leser

Die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege von alten, kranken oder behinderten Angehörigen in Familie und Partnerschaft gewinnt angesichts demografischer Prognosen, medizinischer Fortschritte sowie der zunehmenden Bedeutung ambulanter Versorgungsformen an Relevanz. Diese stellt die unternehmerische Personalpolitik vor neue Herausforderungen. Über die Anzahl pflegender Erwerbstätiger besteht in der Schweiz und international allerdings Unklarheit.

familienservice ist Praxispartner im Projekt „work & care – Praxistools“ der [Careum-Stiftung](#) und der [Kaleidos Fachhochschule Schweiz](#). Ziel ist es, Instrumente für Arbeitgebende und Arbeitnehmende zur Verfügung zu stellen. *familienservice* bietet bereits jetzt Unterstützung im Bereich Eldercare für Unternehmen und wir möchten unser Engagement durch diese Zusammenarbeit vertiefen.

Auch im klassischen Bereich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie entwickeln wir unser Betreuungsangebot laufend weiter. So eröffnen wir im November im Auftrag von Phonak und zum Nutzen anderer Unternehmen eine weitere Arbeitgeberkrippe in Stäfa ZH.

Mehr zu diesen beiden Projekten entnehmen Sie diesem Newsletter.

Wir freuen uns, wenn Sie diesen Newsletter in Ihrem Unternehmen an interessierte Kreise weiterleiten.

Ihre thkt GmbH,
Theres Hofmann, Geschäftsleitung *familienservice*
Kathrin Toberer, Geschäftsleitung Arbeitgeberkrippen

Newsletter als PDF [herunterladen](#).

Projekt Work & care Praxistools:

Instrumente zur Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Angehörigenpflege

Das Projekt „[work & care Praxistools](#)“ baut auf den Erkenntnissen aus dem SNF/DORE- Forschungsprojekt „work & care 1“ auf (Laufzeit 2007-2009). Entwickelt werden bis Ende 2011 drei Instrumente für Arbeitgebende und Arbeitnehmende. Sie

dienen dazu, die Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Angehörigenpflege im Berufsalltag konkret zu realisieren.

- Eine Portrait-Broschüre veranschaulicht die Vielfalt möglicher Lösungen von berufstätigen Frauen und Männern in unterschiedlichen Branchen und Pflegearrangements.
- Ein Leitfaden für Human Resource-Verantwortliche zeigt, wie Betriebe ihre Mitarbeitenden konkret unterstützen können.
- Mit einem Umfrage-Tool können Firmen betriebsinterne Daten zu Häufigkeit, Ausmass und Verteilung von Pflegeverantwortung bei ihren Mitarbeitenden erfassen.

Die Tools werden in Zusammenarbeit mit den beiden Praxispartnern *familienservice* und „Fachstelle Gleichstellung von Frauen und Männern“ des Kantons Basel-Stadt entwickelt. Ziel der Tools ist, dass sie zur Sensibilisierung für die „work & care“ Thematik in der Arbeitswelt und in der Politik beitragen. Darüber hinaus wird der Anschluss an internationale Entwicklungen in der Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Angehörigenpflege gefördert. Das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) unterstützt das Projekt im Rahmen der Finanzhilfen nach dem Gleichstellungsgesetz.

Neue Arbeitgeberkrippe in Stäfa ZH:



Eröffnung im November 2010 im Auftrag von Phonak

In unserer neuen Arbeitgeberkrippe Gwunderfitz können Kinder bald nach Herzenslust experimentieren, forschen und auf ihre eigene Weise die Welt entdecken. Wir fördern bei den Kindern die Lust am Sprechen und Fragen, an Zeichen und Formen, am Gestalten und Konstruieren. Hier lernen Kinder, ihre Empfindungen auszudrücken und ein Gespür für die Bedürfnisse anderer zu entwickeln. Wir unterstützen die Freude und den Drang der Kinder, sich zu bewegen oder Musik zu machen und bieten drinnen wie draussen viel Freiraum und Anregung dazu.

Der [Verein Arbeitgeberkrippen](#) führt im Auftrag von Phonak ab November 2010 die Arbeitgeberkrippe Gwunderfitz. Das Angebot richtet sich an Kinder der Mitarbeitenden von Phonak. Aber nicht nur. Auch andere Partner vom Verein Arbeitgeberkrippen und des *familienservice* können das Angebot nutzen. Noch hat es freie Plätze!

Gwunderfitz befindet sich in grosszügigen, auf Krippenbedürfnisse erstellten Räumlichkeiten angrenzend an den Hauptsitz der Phonak in Stäfa. Die Krippe hat einen eigenen Spielgarten. Die Umgebung bietet zudem viele Möglichkeiten für

Spaziergänge und Entdeckungstouren.

Anstossfinanzierung:

Die Eidgenössischen Räte fordern mehr

Bereits im Juni behandelte der Nationalrat erstmals die Verlängerung der Anschubfinanzierung. Im Gegensatz zum Bundesrat möchte er für die nächsten vier Jahre des Impulsprogramms 120 – statt nur 80 – Millionen Franken investieren und damit nicht nur familien-, sondern auch schulergänzende Betreuungsangebote unterstützen.

Am 16. September folgte der Ständerat den Forderungen des Nationalrats und ging sogar noch weiter: Die kleine Kammer möchte nicht nur neue Angebote, sondern – wie nach geltendem Gesetz – auch bestehende Betreuungsstrukturen unterstützen, die ihr Angebot deutlich ausbauen.

Am 22. September folgte der Nationalrat wiederum den weitergehenden Forderungen des Ständerats. Somit sind alle Differenzen zwischen den beiden Räten bereinigt und die Vorlage kommt morgen, 1. Oktober, zur Schlussabstimmung. Werden das Bundesgesetz und der Bundesbeschluss über den Kreditrahmen angenommen, läuft das Impulsprogramm bis anfangs 2015 weiter, wobei 120 Millionen Franken zur Unterstützung von familien- und schulergänzenden Betreuungsangeboten eingesetzt werden können.

Die thkt GmbH freut sich sehr über diese klaren Voten für eine umfassende Weiterführung des erfolgreichen Impulsprogramms und hofft, dass die bisherigen Entscheide mit einem klaren Ja in der Schlussabstimmung besiegelt werden.

Mehr zur Debatte: [Wortprotokolle des Nationalrats](#), [Wortprotokolle des Ständerats](#), [Gesetzesvorlage](#)

Zusammenhang:

Höhere Geburtenzahlen dank Kindertagesstätten?

Im Sommer hat das Bundesamt für Statistik die neuen [Geburtenzahlen](#) veröffentlicht: 2009 kamen in der Schweiz 78'300 Kinder zur Welt. Das sind durchschnittlich 1.5 Kinder pro Frau (2008: 1.38). Damit hat die Anzahl Geburten gegenüber dem Vorjahr um 2.1 Prozent zugenommen. Diese Geburtenzahl reicht allerdings bei Weitem noch nicht, um die Bevölkerung zu erhalten. Dafür wären 2.1 Kinder pro Frau notwendig.

Wie ein [Artikel in der Neuen Zürcher Zeitung](#) vom 17. September zeigt, ist die

Freude am Kinderkriegen jedoch je nach Region sehr unterschiedlich: Am meisten Kinder werden in der Region Zürich (11.1 Geburten je 1000 Einwohner) geboren, am wenigsten erblicken im Tessin (8.8 Geburten je 1000 Einwohner) das Licht der Welt.

Da stellt sich die Frage nach den Ursachen: Könnte es am Angebot der familien- und schulergänzenden Betreuung liegen? Denn diese ermöglichen eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Ein klarer Zusammenhang zwischen der Anzahl Kitas und Horten und der Geburtenzahl lässt sich zwar nicht nachweisen, aber die Zahlen deuten doch darauf hin: So hat die Region Zürich mit der höchsten Geburtenzahl gleichzeitig auch das grösste Angebot an Kinderbetreuungsplätzen (6.7 Krippen und Horte pro 1000 Kinder unter 7 Jahren). Die Ostschweiz schneidet beide Male schlechter ab: 9.5 Lebendgeburten pro 1000 Einwohner stehen 1.8 Kindertagesstätten pro 1000 Kinder gegenüber. Ähnliches gilt fürs Tessin: 8.8 Lebendgeburten je 1000 Einwohner und nur 2.2 Kindertagesstätten pro 1000 Kinder. Allerdings gibt es auch Gegenbeispiele wie die Zentralschweiz (10.2 Lebendgeburten/1000 Einwohner, 1.9 Krippen oder Horte/1000 Kinder unter 7 Jahren).

Umfassendere Erhebungen zum Betreuungsangebot in der Schweiz könnten weiterhelfen, um herauszufinden, ob der Zusammenhang zwischen Geburten und Betreuungsplätzen tatsächlich besteht.

Kinderbetreuungsverordnung:

Bundesrat eröffnet zweite Vernehmlassung

Der erste Entwurf des Bundesrates für eine neue Kinderbetreuungsverordnung (KiBeV) aus dem Jahr 2009 wurde in der Vernehmlassung teilweise heftig kritisiert. Deshalb hat der Bundesrat anfangs Jahr entschieden, den Entwurf nochmals zu überarbeiten.

Der Bundesrat schlägt mit dem [neuen Entwurf](#) eine weniger breite Anwendung der Bewilligungspflicht vor. Beibehalten möchte er die konsequente Ausrichtung am Wohl des Kindes und das Anstreben einer Professionalisierung in der Kinderbetreuung.

Neben Verwandten sollen nun auch den Eltern nahe stehende Personen (enge Freunde, Götti, Gotti) die Tagesbetreuung ohne Bewilligungspflicht übernehmen können, wenn die Eltern die Betreuung veranlassen. Dasselbe gilt für die Vollzeitbetreuung. Dieser Personenkreis müsste also auch keine Weiterbildungen besuchen und würde nicht durch die Behörden beaufsichtigt.

Bei Personen, die den Eltern nicht nahe stehen, hängt die Bewilligungspflicht von der Entgeltlichkeit der Betreuungsleistungen und vom zeitlichen Umfang der Betreuung ab.

Weitere Informationen zur neuen Kinderbetreuungsverordnung finden Sie in der [Medienmitteilung des Bundesrates](#).

Studie zur Vereinbarkeit:

Doppelbelastung von Familie und Beruf

Eine Studie der deutschen [Bertelsmann Stiftung](#) zeigt, dass sich vor allem Frauen in Deutschland – Gleiches könnte wohl für die Schweiz gesagt werden – immer noch zu oft entscheiden müssen: Entweder Kind oder Karriere.

51 Prozent der Frauen, die ihre Karrierewünsche aufgeben oder ändern mussten, sagen, es liege an der Doppelbelastung von Familie und Beruf. Bei den Männern sind es nur 30 Prozent. Weiter sagen die Betroffenen, dass dies in erster Linie (24 Prozent) an der mangelnden Förderung am Arbeitsplatz liege. Mangelnde Unterstützung durch den Partner/die Partnerin beklagen nur 10 Prozent der Männer, aber 16 Prozent der Frauen.

Fast zwei Drittel der Befragten waren auch der Meinung, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie in Deutschland eher schlecht sei. 90 Prozent der Befragten fordern deshalb auch eine gesellschaftliche Unterstützung für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Weitere Informationen über uns finden Sie auf den Websites:

www.familienservice.ch

www.arbeitgeberkrippen.ch